



Die Regierungspräsidentin der Oberpfalz
93039 Regensburg

Oberpfälzer Waldverein
-Hauptverein-
z.Hd. Herrn Vorsitzenden
Armin Meßner
Rot-Kreuz-Platz 10
92637 Weiden i.d.OPf.

Regensburg, 29.06.2010

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes am Ausee**

Ihr Schreiben vom 12.03.2010

Sehr geehrter Herr Meßner,

mit Schreiben vom 12.03.2010 setzt sich der Oberpfälzer Waldverein für den Schutz des Ausees bei Hofenstetten ein. Ich bedanke mich für das Interesse und das Engagement für den Erhalt unserer Natur.

Die Regierung der Oberpfalz -höhere Naturschutzbehörde- hat Ihre Anfrage hinsichtlich des Vorschlags, den Ausee mit Umgebung als Naturschutzgebiet auszuweisen, geprüft.

Die Prüfung vor Ort ergab wertvolle Heidekraut- und Magerrasen-Bestände auf einer Fläche von ca. 2,5 ha am östlichen Ufer des Sees, sowie nördlich angrenzende Kiefernwald-Gesellschaften. Im nördlichen Uferbereich wurden Verlandungsgesellschaften und Seggenriede im Bereich eines Weihers in einer Größenordnung von ca. 1,2 ha festgestellt, Schilfzonen treten als schmaler Ufersaum ebenfalls am nördlichen Seeufer hinzu.

Verlandungsgesellschaften, Schilfflächen, Heidekrautbestände und Magerrasen unterliegen bereits dem gesetzlichen Schutz des § 30 BNatSchG.

Anlässlich der Ortseinsicht wurden verschiedene Vogelarten wie Sumpf- und Teichrohrsänger, Silberreiher, Schellente, Neuntöter und Heidelerche beobachtet, das Vorkommen des Ziegenmelkers in den genannten Kiefernwald-Beständen ist aufgrund der dortigen Vegetationsstruktur nicht auszuschließen, konnte jedoch im Zuge des Beganges nicht verifiziert werden.

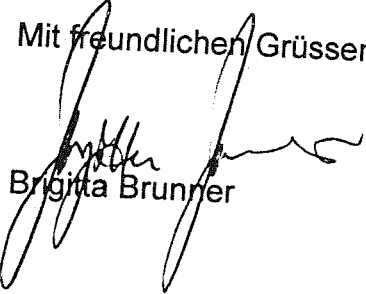
Lediglich die Bereiche zwischen Ausee und Brücklsee bieten zumindest temporär aus faunistischer Sicht ein interessantes Artenspektrum, so werden große Teilbereiche der Wasserfläche als Ruhezone beispielsweise zur Mauserzeit von Wasservögeln genutzt.

Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, dass die Wertigkeit des gesamten Seebereichs nach derzeitigem Kenntnisstand sowohl aus floristischer wie aus faunistischer Sicht im Hinblick auf Artenspektrum, sowie Seltenheit und Größe der vorgefundenen Pflanzenbestände nicht den anspruchsvollen Kriterien zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes genügen, daher ist auch kein positiver Ausgang eines Einschutznahmeverfahrens zu erwarten.

Ich teile Ihre Auffassung, dass dieser Bereich aufgrund der positiven Entwicklung, die er seit Beendigung der Abbautätigkeit genommen hat, von Störungen frei gehalten werden sollte. Gleichmaßen habe ich Verständnis für die Bestrebungen, den derzeit ungeordneten Campingbetrieb im Bereich Brücklsee-Ausee verantwortungsvoll in naturverträgliche Bahnen zu lenken. Bei Eingriffen im größten Bereich des Auses ist die Vereinbarkeit mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet zu überprüfen, so auch die geplante Ausweisung eines Sondergebietes für einen Campingplatz im Norden des Auses.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen wie z.B. die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen noch nicht vor, sodass abschließende Aussagen der höheren Naturschutzbehörde derzeit nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitta Brunner

Oberpfälzer Waldverein (OWV) Zweigverein Schwandorf
Erwin Mayer, Hertzstraße 15, 92421 Schwandorf
Ameisenschutzverein Hirschberg
Bund Naturschutz, Kreisgruppe Schwandorf
Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Schwandorf
Naturfreunde Schwandorf



ZWEIGVEREIN
SCHWANDORF e.V.*
Erwin Mayer
Hertzstraße 15
92421 Schwandorf
Tel: 09431-51887

OWV Schwandorf · E.Mayer · Hertzstraße 15 · 92421 Schwandorf

**An die
Regierungspräsidentin der Oberpfalz
Frau Brigitta Brunner**

92039 Regensburg

Schwandorf, den 28. August 2010

Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes am Ausee
Ihr Schreiben vom 29.06.2010 an den OWV-Hauptverein in Weiden

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin!

Besten Dank für Ihr obiges Schreiben! Der Vorsitzende des OWV-Hauptvereins, Herr Armin Messner aus Weiden, hat uns örtlich Betroffene gebeten, auf Ihr Schreiben zu antworten.

Die Erfahrungen am Steinberger-, Murner- und Brückensee zeigt uns jeweils eine Entwicklung von wildem Campen über offizielle Campingplätze und Ferienhaussiedlungen zur offiziellen Wohnbebauung. Die erste Stufe, das wilde Campen, ist inzwischen auch am Ausee und Lindensee erreicht.

Nach offizieller Aussage der unteren Naturschutzbehörde (vgl. beiliegende Kopie aus der Mittelbayerischen Zeitung, die auch die Zustände anschaulich illustriert) wird dieses wilde Campen geduldet, obwohl es illegal ist. Diesen Zustand durch neue Campingplätze zu legalisieren, ist nach unserer Auffassung der verkehrte Weg, zumal in unmittelbarer Nähe, am Murner See, bereits ein Campingplatz besteht. Durch neue Campingplätze würde das Problem lediglich verlagert und die Natur immer weiter zurück gedrängt.

Nach unserer Auffassung muss der Natur in diesem Bereich Raum gelassen werden. Dies wurde auch in den lange zurückliegenden Besprechungen mit dem damaligen Bayernwerk als Konsens formuliert. Bei diesen Besprechungen war auch Konsens, nicht alle Tagebauseen touristisch zu vermarkten. Vielmehr sollten die beiden Seen Ausee und Lindensee vollständig naturbelassen bleiben, allenfalls dem „sanften Tourismus“ dienen. Insbesondere am Lindensee sollte beobachtet und dokumentiert werden, wie und in welchem Zeitraum die Natur sich wieder von den Eingriffen erholt.

Die heutigen Tagebauseen waren vor der Auskohlung Teile des Weihergebietes, dessen Reste heute als Charlottenhofer Weihergebiet unter Naturschutz stehen. Nach dem Ende des Braunkohleabbaus hat sich hier eine bemerkenswerte Heide Landschaft entwickelt. Diese sollte nach unserer Ansicht nach unter Naturschutz gestellt werden,

Oberpfälzer Waldverein (OWV) Zweigverein Schwandorf
Erwin Mayer, Hertzstraße 15, 92421 Schwandorf
Ameisenschutzverein Hirschberg
Bund Naturschutz, Kreisgruppe Schwandorf
Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Schwandorf
Naturfreunde Schwandorf



ZWEIGVEREIN
SCHWANDORF e.V.*
Erwin Mayer
Hertzstraße 15
92421 Schwandorf
Tel: 09431-51887

damit sie im Sinne von § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten“ dienen kann.

Zu der von Ihnen erwähnten Begehung möchten wir anmerken, dass sie zu einer vorläufigen Bewertung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht ausreicht. So ist bei einer Erfassung tagaktiver Vogelarten keine Aussage über das Vorkommen des Ziegenmelkers möglich. Hierfür ist eine spezielle Untersuchung notwendig: nachts, bei geeignetem Wetter, mit Revierlauten. Auf diese Weise wurde der Ziegenmelker im Rahmen der bundesweiten „Adebar“-Kartierung im Gebiet nachgewiesen.

Im Antrag des OWV auf Unterschutzstellung wurde auf das Vorkommen seltener Insekten hingewiesen. Dieser Punkt wurde von Ihrer Behörde offenbar noch nicht überprüft. Dies scheint aber notwendig, da ein Kenner darauf hingewiesen hat, dass hier, etwa bei den Nachtfaltern, eine Reihe sehr seltener Arten zu erwarten sind.

Nach § 22, Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetz kann ein Bereich dessen Unterschutzstellung beabsichtigt ist, einstweilig sichergestellt werden. Wir befürchten, dass das Gebiet durch wildes Campen und seine geplante „Legalisierung“ weiter beeinträchtigt wird. Daher möchten wir Sie bitten, die einstweilige Sicherstellung des Auseegebietes bis zum Abschluss einer gründlichen, ordnungsgemäßen artenschutzrechtlichen Kartierung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Mayer, 1. Vorsitzender, Oberpfälzer Waldverein, Zweigverein Schwandorf

Hubert Fleischmann, 1. Vorsitzender, Ameisenschutzverein Hirschberg

Klaus Pöhler, 1. Vorsitzender, Bund Naturschutz, Kreisgruppe Schwandorf

Werner Schuler, 1. Vorsitzender, Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Schwandorf

Kurt Bendler, 1. Vorsitzender, Naturfreunde Schwandorf